



Rheinland-Pfalz

STIFTUNG RHEINLAND-PFALZ
FÜR OPFERSCHUTZ

GESCHÄFTSBERICHT 2024

Stiftung Rheinland-Pfalz
für Opferschutz



1	Tätigkeitsbericht der Organe der Stiftung	3
1.1	Kuratorium	3
1.2	Vorstand	3
1.3	Organisatorisches	3
2	Zuwendungsanträge	4
2.1	Entwicklung	4
2.2	Beispiele	4
2.3	Versagungsgründe bei abgelehnten Anträgen	5
3	Finanzielle Ausstattung der Stiftung	6
3.1	Einnahmen aus Zinsen und Geldzuweisungen	6
3.2	Stiftungsmittel	6
3.3	Haushaltsplan 2024	6

1 Tätigkeitsbericht der Organe der Stiftung

1.1 Kuratorium

Die satzungsgemäß vorgesehene Jahressitzung des Kuratoriums fand am 21. November 2024 im Hybrid-Format (online und im Ministerium der Justiz) statt.

Neue Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder waren im Laufe des Jahres 2024 nicht zu berufen.

1.2 Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands stimmten sich zu grundsätzlichen Fragen sowie zu den Entscheidungen über Zuwendungsanträge regelmäßig telefonisch, per E-Mail oder per Videokonferenz ab. Wie bisher hielt der Vorstand auch 2024 an seiner bewährten Praxis fest und traf Entscheidungen über Zuwendungsanträge grundsätzlich einstimmig. Hier von abgewichen wurde nur ausnahmsweise bei krankheits- oder urlaubsbedingter Verhinderung einzelner Vorstandsmitglieder.

1.3 Organisatorisches

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 durch das Ministerium der Finanzen fand am 22. Februar 2024 statt und ergab keine Beanstandungen. Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 fand am 12. Februar 2025 statt und ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Der Internet-Auftritt der Stiftung ist nunmehr auf der Internetseite www.opfer-schutz.rlp.de öffentlich zugänglich, die ebenfalls vom Ministerium der Justiz betreut wird. Auf der Internetseite des Ministeriums finden sich weiterhin die inhaltsgleichen Informationen zur Stiftung.

Die Geschäftsstelle machte gegenüber dem statistischen Landesamt die erforderlichen Angaben zur sog. Grundbefragung, zu den Schulden (Fehlanzeige) und zu dem sonstigen Finanzvermögen der Stiftung.

Zu dem Bericht von Beteiligungen des Landes an Stiftungen 2024 wurden die erforderlichen Daten mitgeteilt. Zu dem 9. Opferschutzbericht der Landesregierung wurde ebenfalls ein Textbeitrag beigesteuert.

Die Stiftung legte 2024 Werbematerialien auf und ließ diese in der JVA Diez kostengünstig drucken. Die Blöcke und Plakate wurden an Partner versandt, die direkten Kontakt zu Opfern haben, wie z.B. die Frauennotrufe, die Frauenhäuser, aber auch die Opferbeauftragten der Polizeipräsidien.

Das Forum Opferschutz, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter der Opferschutz- und Opferhilfestiftungen der Länder austauschen, tagte im Juni 2024.

Der Vorsitzende des Vorstands nahm am 4. November 2024 an der 20. Sitzung der AG FOKUS: Opferschutz teil und stellte dort die Hilfsmöglichkeiten der Stiftung vor.

2 Zuwendungsanträge

2.1 Entwicklung

Im Jahr 2024 wurden 51 Zuwendungsanträge gestellt. Damit setzt sich der Trend fort, dass die Antragszahlen im Vergleich zu den Jahren vor 2022 deutlich höher liegen.

Der Vorstand gab 35 Anträgen statt, das sind 68,6% aller Anträge. Sieben Anträge lehnte der Vorstand ab (13,7%). Acht Anträge wurden von den antragstellenden Personen nach Rückfragen und Hinweisen nicht weiterverfolgt. Ein Antrag ist noch offen.

Gemeinnützige Einrichtungen (Frauenhäuser, Frauennotrufe etc.), die insbesondere Präventionsprogramme für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen anbieten, stellten 24 Anträge auf Unterstützung, was 47,1% aller Anträge entspricht. 22 dieser Anträge wurde mit Beträgen zwischen 452,47 EUR und 3.000 EUR stattgegeben.

2.2 Beispiele

Zuwendungen wurden beispielsweise für folgende Maßnahmen gewährt:

- Einer Selbsthilfegruppe „Sexueller Missbrauch in der Kindheit“ wurden therapeutische Treffen ermöglicht, indem die Stiftung Mietkosten in Höhe von bis zu 600 EUR für entsprechende Räumlichkeiten bewilligte.
- Einer Antragstellerin, die sich wiederholter Gewalt ihres Ex-Partners ausgesetzt sah, ermöglichte die Stiftung mit einer Einmalzahlung in Höhe von 117 EUR den Austausch ihres Türschlosses sowie die Anschaffung eines Taschenalarms.
- Auch den Antrag eines Vormunds, dessen minderjähriger Mündel den Mord an seiner Mutter durch den eigenen Vater miterleben musste, beschied der Vorstand positiv und bewilligte eine Zuwendung in Höhe von 400 EUR, um den Mündel zum Schulstart angemessen auszustatten.
- Einem Frauennotruf wandte die Stiftung zur Möblierung eines Beratungsraums, zu den dringend erforderlichen Wartungsarbeiten an der Webseite und zur Anschaffung abschließbarer Aktenschränke einen Betrag über 2.864,90 EUR zu.
- Einem Frauenhaus gewährte der Vorstand eine einmalige Zuwendung in Höhe von 3.000 EUR zur teilweisen Finanzierung einer mehrtägigen therapeutischen Eselwanderung.

2.3 Versagungsgründe bei abgelehnten Anträgen

Der Vorstand musste insgesamt lediglich sieben Anträge (13,7%) ablehnen, u.a. aus folgenden Gründen:

- Es wurde eine Zuwendung für Schadenspositionen begehrt, die nicht im Zusammenhang mit der fraglichen Straftat standen,
- die Opfer befanden sich nicht in einer durch die Straftat bedingten finanziellen Notlage und
- die fragliche Straftat konnte nicht hinreichend belegt werden.

3 Finanzielle Ausstattung der Stiftung

Insgesamt bewilligte der Vorstand für im Jahr 2024 bei der Stiftung eingegangene Anträge finanzielle Zuwendungen in Höhe von 57.042 EUR an Opfer und gemeinnützige Einrichtungen. Das ist der höchste Betrag seit Bestehen der Stiftung. Ausgezahlt wurden insgesamt 49.629,97 EUR. Die Differenz zwischen Bewilligungen und Auszahlungen erklärt sich dadurch, dass diese nicht immer in dasselbe Kalenderjahr fallen.

Die Konten bei der Bausparkasse Mainz (BKM) und der Grenke-Bank wurden aufgelöst. Das gesamte Stiftungskapital in Höhe von 250.000 EUR ist seit dem 7. Juni 2024 bis zum 7. Juni 2030 mit einem Zinssatz von 2,75% in einem Sparbrief bei der LBBW-Bank angelegt.

3.1 Einnahmen aus Zinsen und Geldzuweisungen

Die Stiftung nahm bis zum Ende des Jahres 2024 Zinsen aus dem angelegten Stiftungskapital in Höhe von 5.393,30 EUR ein (gegenüber 4.176,09 EUR im Jahr 2023). Dazu kamen aus Geldbußen und gerichtlichen Auflagen 32.699 EUR (gegenüber 33.360 EUR im Vorjahr).

Die Stiftung konnte 2024 insgesamt Einnahmen in Höhe von 39.928,38 EUR verzeichnen (gegenüber 37.617,19 EUR im Jahr 2023).

3.2 Stiftungsmittel

Das der Stiftung für Hilfszwecke zur Verfügung stehende Vermögen (Abschlusssaldo) betrug am Jahresende 112.813,50 EUR (Girokonto 47.392,94 EUR, Tagesgeldkonto 65.420,56 EUR). 112,01 EUR für Bankgebühren wurden neben sonstigen Ausgaben in Höhe von 313,58 EUR als Verwaltungsausgaben verbucht.

3.3 Haushaltsplan 2024

Auf der Grundlage der laufenden Einnahme- und Ausgabesituation war der Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit folgenden Eckpunkten aufgestellt worden:

- Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes im Juni 2023 wurde das verfügbare Stiftungsvermögen zum 1. Januar 2024 mit 135.000 EUR veranschlagt; der Eröffnungssaldo betrug dann tatsächlich nur 122.940,68 EUR.
- Die einzunehmenden Zinsen wurden auf 3.900 EUR festgesetzt und betrugen tatsächlich 5.393,30 EUR.
- Die Zuwendungen aus Geldbußen wurden mit 20.000 EUR angesetzt. Dieser Ansatz wurde mit den tatsächlichen Einnahmen von 32.699 EUR deutlich überschritten.
- Die tatsächlichen Zahlungsausgänge an Opfer fielen mit 49.629,97 EUR ebenfalls deutlich höher aus als veranschlagt (20.000 EUR).
- Dementsprechend wurde der Abschlussaldo mit 138.750 EUR angesetzt, lag tatsächlich aber bei nur 112.813,50 EUR.

Mainz, den 13. Februar 2025

Dr. Stephan Gutzler
Vorstandsvorsitzender